

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1766

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN319268128

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN319268128> | LOG_0051

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=319268128>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Doct. Bensons Abhandlung

über die Worte, 1 Joh. 5, 16. 17.

Sie hat mit Rechte angemerkt, daß die Dunkelheit eine fruchtbarere Mutter von vielen verschiedenen Erklärungen ist. Es würde keine leichte Arbeit seyn, alle, sowol alte als neue Erklärungen über diese Stelle anzuführen: allein, ich sehe nicht ein, daß solches von einemigen seyn sollte. Ich werde mich vornehmlich bey derjenigen aufhalten, welche mir die wahre Meynung davon zu seyn scheint: wozu mir vor einigen Jahren durch einen meiner geliebten Freunde, mit denen ich im Briefwechsel stehe, Anleitung gegeben ist. Ich werde mich darüber um so viel lieber ausführlich erklären: weil ich nicht weiß, daß irgend ein Ausleger oder Verfasser critischer Anmerkungen etwas davon gemeldet habe; außer dem Dr. Whitby, der davon Erwähnung gethan hat, aber zweifelhaft zu seyn scheint, ob sie die Probe halten könne, oder nicht.

Die Hauptabsicht dieses Briefes war, die jüdischen Christen vor den jüdischgestimmten falschen Propheten zu warnen, die das Evangelium nach dem Geschmacke der ungläubigen Welt einrichten wollten, und in der Absicht läugneten, daß Jesus der Christus wäre, und daß er einen wahren Leib gehabt, oder wirklich gestitten hätte und gestorben wäre. Die wahren Christen hatten die Aussicht auf einen unaussprechlichen Segen eines ewigen Lebens v. 13. Aber es war allein unter der Bedingung, in dem Glauben zu beharren, daß Jesus der Christus wäre, und bey der reinen Religion desselben beständig zu bleiben. Ueber dieses hatte eine gläubige und feste Beharrung in der christlichen Religion nicht allein die Verheißung eines ewigen Lebens, sondern gieng auch zu den apostolischen Zeiten mit einem Vermögen, Wunderwerke zu thun, vergesellschaftet: und diejenigen, denen dieses Vermögen ertheilt war, v. 14. 15. hatten ein sehr gerühiges und festes Vertrauen auf Gott, daß, wenn sie nach dem Willen Gottes, der ihnen durch eine unmittelbare Einwirkung des Geistes bekannt gemacht war, um irgend ein Ding von solcher Art, bätchen, er sie gewiß erhörn, und desjenigen, warum sie gebetben hätten, gewähren würde. Die Absicht der Mittheilung eines solchen wunderthätigen Vermögens, gieng auf die Fortpflanzung des Evangelii durch die Bekehrung ungläubiger Juden und Heiden, oder auf

die Befestigung der Christen in ihrem allerheiligsten Glauben.

Den Fall, welchen der Apostel besonders zum Augenmerke hatte, meldet er v. 16. 17. „Wann irgend ein Christ durch eine Eingebung des Geistes gewahr würde, daß ein Christenbruder auf eine solche Weise, oder bis zu einer solchen Stufe gesündigt, daß er, als ein Gericht von Gott sich eine Krankheit zugezogen hätte; daß aber gleichwol die Krankheit nicht bis zum Tode gehn, sondern von ihm wunderthätiger Weise geheilt werden sollte: — so müßte er in einem solchen Falle Gott bitten; und Gott würde zur Erhörung seines Gebethes solchen Christen, die eine Sünde begangen hätten, worauf der Tod nicht folgen sollte, das Leben und vollkommene Gesundheit schenken. Es wäre aber eine Sünde, die über den Schuldigen eine Krankheit brächte, welche sich mit dem Tode endigte. Deswegen unterrichtet der Apostel diejenigen, die bey solchen Gelegenheiten das Vermögen, Wunder zu thun, hätten, nicht für eben solchen zu bitten. Denn das Gebeth um eine wunderthätige Genesung in einem solchen Falle, würde fruchtlos und vergebens seyn.“

Es wird um verschiedener Ursachen willen dienlich seyn können; diese Stelle in ein helleres Licht zu setzen. Und dieses werde ich dadurch zu thun suchen, daß ich erkläre:

I. was durch die Sünde zum Tode, und die Sünde nicht zum Tode, zu verstehen sey;

II. wie die Christen wissen konnten, wann irgend ein Christenbruder, der einen oder der andern von diesen Sünden schuldig wäre;

III. was sie dieser Erkenntnis zu Folge thun mußten; und hierbey werde ich endlich

IV. einige Folgen, die aus dem Vorhergehenden abgeleitet sind, hinzusetzen.

I. Wenn erklaret werden soll, was es heiße, zum Tode sündigen, und nicht zum Tode sündigen: so muß man den Zustand der Sachen, zur Zeit der Apostel, in Betrachtung ziehen. Gott hatte einige wenige Menschen aus Judäa gesandt, die Religionen, welche lange Bestand gehabt hatten, zu vertilgen, und auf den Ansturz derselben das Christenthum zu gründen¹⁴³⁹. Die Apostel hatten keine Reichthümer, oder einträgliche und ansehnliche Bedienungen, die Men-

(1439) Wenn unter diesen Religionen, auch die jüdische verstanden wird, welche hier der Hauptgegenstand der Sache abgiebt, so ist dieser Ausdruck sehr hart und ungeschickt. Die Apostel waren wol von dem Herrn Jesu gesendet, das Alte abzuthun, und ein Neues aufzurichten; 2 Cor. 5, 17. so daß das ganze Schatz-

Menschen zu bewegen, daß sie ihre Befehren würdigen: keinen Obrigkeiten ein heiliges Halsgericht in Glaubenssachen aufzurichten: keinen großen Monarchen mit gewaltthätigen Mitteln, die Menschen zu Christen zu machen, und diejenigen, die sich weigerten, zu strafen. Verfolgung wegen der Begriffe von der Religion war mit dem Geiste unseres Herrn und seines Evangelii streitig; und das christliche Gesetz, im neuen Testamente, giebt nirgends eine Anleitung zu etwas dergleichen. Alles, was eine christliche Kirche thun konnte, einige von ihren Gliedern, die sich ungebührlich aufführten, zu strafen, war bloß, ein Urtheil über das Verhalten eines solchen Menschen auszusprechen, und seinen Umgang zu meiden. Wenn jemand, der ein Bruder genannt wurde, ein Zurer, oder ein Geizhals, oder ein Götzendienter, oder ein Aßfetter, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber war: so mußten sie mit einem solchen nicht essen; nämlich, bey einem gemeinen Gastmahl. Sie mußten ihn meiden, alten vertrauten Umgang mit ihm abbrechen, und auf diese Weise einen solchen Bösen aus der Mitte von sich weghun, 1 Cor. 5, 11 ff. Was die ungläubige Welt betraf: so hatten sie dieselbe nicht zu richten, oder Urtheil darüber zu sprechen, sondern mußten sie dem gerechten Gerichte Gottes überlassen, der mit ihnen nach seinem Wohlgefallen handeln mochte.

Ob aber gleich die Christen für sich selbst keine Macht hatten, irgend eine andere Strafe, als eine Kirchenzucht, selbst an solchen Sündern, die zu ihrer eigenen Genossenschaft gehörten, auszuüben: so fand es doch Gott der Allmächtige hiweilen für gut, dergleichen Menschen, durch Zuschickung einiger Leiblichen Plage,

und, in dem Falle von schweren Sünden, des Todes selbst, auf eine merkwürdige Weise zu strafen. Es geschah nicht durch des Petrus Vermögen, sondern durch die Kraft unseres Herrn Jesu Christi, daß Ananias und Sapphira todt niedersielen, als sie den heiligen Geist zu betrügen suchten: zu einer Zeit, da sich so viele leuchtende Proben und Beweise zeigten, daß er ein Geist von mehr als gemeiner Erkenntniß und Macht wäre, Apg. 5, 1 ff. Es ist wahr, wir finden nicht, daß diese Macht sich irgend zu einer Zeit wiederum so weit erstreckt habe, daß die Uebertreter dadurch, auf der That, zu Boden geworfen wären: gleichwol ward doch Bar-Jesus, der Zauberer, mit Blindheit geschlagen: weil er den Sergius Paulus, den Statthalter von Cypren, abwendig zu machen suchte, daß er den Paulus nicht die christliche Lehre verkündigen hören möchte, Apg. 13, 9-11. das einzige Beispiel, welches wir aufgezeichnet finden, daß diese Macht an jemanden, der nicht zu den offenkaren Christen gehörte, gebraucht sey. Auch ward sie selbst an Christen sehr sparsam geübet. Denn, v. 18. wer aus Gott geboren war, und sein Leben den christlichen Pflichten gemäß einrichtete, der hütete sich vor dergleichen Sünden, welche so merkwürdige Krankheiten nach sich zogen. Und der Böse, (dem die Juden die Zuschickung verschiedener Unfälle und des Todes selbst zuschrieben), konnte ihn nicht fassen, oder irgend solche Uebel über ihn bringen. Wann aber offenkare Christen ihre Pflicht vergaßen, und sich ihrem christlichen Bekenntnisse nicht gemäß verhielt: so wurden sie vom Herrn, nicht zur Niederwerfung, sondern zur Erbauung, gezüchtigt, 2 Cor. 10, 8. c. 13, 10. Gewiß waren solche Bestrafungen auf vielerley Weise nützlich.

tenwerk des alten mosaischen Bundes aufhören mußte, nachdem der Körper selbst in Christo gekommen war, Col. 2, 15. 17. und es mußte demnach die mosaische Haushaltung, und deren zuchtmeisterische Einrichtung aufgehoben werden, Gal. 3, 23. 24. 25. c. 4, 9. 10. 11. Damit aber der dadurch gemachte Zaun zwischen Juden und Heiden hinweggethan, und beyde in eine neue evangelische Haushaltung und Einrichtung gebracht werden, Ephes. 2, 14-18. Allein, da der Grund des sinaitischen Bundes ebenfalls der verheißene Name Abrahams war, und dessen Gnade und Erlösung verkündigte, obgleich die gesetzförmige Einrichtung darneben eingeführt wurde um der Sünde willen, damit alles unter die Sünde beschloßen würde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum, Gal. 3, 16-22. so war die Einführung der Haushaltung des evangelischen neuen Bundes an sich keine Vertilgung und Umsturz der jüdischen Religion und darinnen enthaltenen mosaischen Haushaltung, weil einerley Evangelium im alten und neuen Testamente war, und also der Grund des Bundes unverlethlich blieb, nachdem ihn Gott gleich im Paradiese gelegt hatte, 1 Mos. 3, 15. und auch dahin alle Gläubigen des alten Testaments gewiesen wurden, Hebr. 11, 3. u. f. Nur folgte bey der nun völlig ausgemickelten Oeconomie des Gnadenbundes Gottes, daß alle vorherige, bis auf die Zeit der Wasserung, aufgelegte Verwaltungen alsdenn aufhören, Gnade und Wahrheit in Jesu Christo offenbar werden, und aus Juden und Heiden, (deren Abgötterey allerdings auszgetilgt und ausgerottet werden sollte), eine Heerde unter einem Hirten werden sollte, Joh. 10, 16. Ephes. 2, 15. 16. Da denn freylich die äußerliche vorbildliche Verfassung des jüdischen Gottesdienstes als unnütze aufgehoben und abgeschafft werden mußte, welches aber je nicht heißt: diese damals noch in ihren letzten Zügen liegende Religion auszulösen und umstürzen. Vermuthlich hat es Benson nicht anders verstanden, als welcher in dieser Abhandlung vornämlich von der öffentlichen Religionsbekenntniß redet: allein die Ausdrücke sind anfösig, und es lassen sich die jüdische Kirche, und das Heidenthum in diesem Falle nicht unter einerley Ausdruck bringen, wenn man richtig und eigentlich reden will.

nützlich. Sie konnten dienen, übelgsinnige Menschen abzuschrecken, daß sie sich nicht mit ungerechten und unwürdigen Absichten in die Kirche einschließen. Oder nicht mit solchen Absichten in derselben bleiben. Denn sie machten Schrecken in den Gemüthern der ganzen Gemeine, und so vieler, als es horker, Apq. 5, 11. 13. und sic waren in vielen Fällen sehr bequeme Mittel zur Besserung der Sünder selbst; oder (wie der Apostel es 1 Cor. 5, 5 ausdrückt), zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist, an dem Tage des Herrn erhalten werden möchte; womit man vergleichen muß, was er 2 Cor. 13, 8. gesagt hatte.

Einige von den Christen zu Corinth, führten sich an dem Tische des Herrn ungeziemend auf. Die Reichen gönnten den Armen kein Theil an ihrer Speise, und ergaben sich der Unmäßigkeit: so daß einige hungriq, indem andere tranken waren. Dieses und einige andere dergleichen Unordnungen war ihr unwürdiges Essen und Trinken, und das Nichtunterscheiden des Leibes des Herrn, 1 Cor. 11, 29. 30. Und wer so unwürdig aß oder trank, der aß und trank sich selbst ein Gericht, indem er den Leib des Herrn nicht unterschied. Darum, sagt der Apostel, sind unter euch viele Schwache und Kranke, und viele schlafen, nämlich, den Schlaf des Todes.

In den zuvor gemeldeten Fällen fielen die göttlichen Gerichte auf die Schuldigen, nach der Vorhersagung oder Ankündigung eines Apostels: und niemand, außer den Aposteln, ward mit einer solchen Macht beehret. Die Gerichte aber, welche über die Corinth, wegen ihres ungeziemenden Betragens an dem Tische des Herrn, kamen, scheinen ihnen unmittelbar durch die Hand Gottes, und ohne irgend eine Verkündigung von einem Apostel, daß sie kommen sollten, zugeschickt zu seyn. Eben das, glaube ich, ist auch von dem Falle wahr, wovon der Apostel Jacobus, Cap. 5, 14 ff. spricht. Denn, wann etwa ein Christ krank war, mußte er nach einigen von den Ältesten der Gemeine schicken, die das Vermögen hatten, Wunder zu thun: und auf seine Salbung mit Oel durch dieselben, in dem Namen des Herrn Jesu, und auf ihr Gebeth über ihm, sollten ihm seine Sünden vergeben werden, oder die Krankheit, (welche eine Strafe von seinen Sünden gewesen war), sollte wunderthätig geheilet werden. — Denn es zeigt sich keine Spur, daß diese Krankheiten auf die Ankündigung von irgend einem Apostel zugefandt

seyn sollten: sondern sie wurden unmittelbar, durch die Hand Gottes, um einer gewissen schweren Missethat willen, deren er sich schuldig gemacht hatte, über ihn gebracht. Ueberhaupt kann angemerkt werden, daß der Tod der Sünde Sold ist; oder daß die Sünde es gewesen ist, welche Suchen, Krankheiten, und den Tod über das menschliche Geschlecht gebracht hat: daß auch unter dem alten Testamente, und vornehmlich unter den Israeliten, dem alten Volke Gottes, außerordentliche und schwere Missethaten mit Krankheiten und andern Gerichten, oder auch mit dem Tode selbst, bedrohet wurden, und diese Uebel bisweilen nach sich zogen; man sehe 1 Mos. 9, 5. 6. 2 Mos. 32, 33. 3 Mos. 10, 8. 9. 4 Mos. 12, 10. ff. 5 Mos. 13, 5-11. 2 Sam. 6, 7. 2 Chron. 26, 16. ff. Pf. 37, 9. ff. 106, 15-18. Nicht weniger war es die gemeine Meinung der Juden, sowohl vor, als zu der Zeit unsers Seligmachers, daß schwere Sünden Krankheiten und andere ungewöhnliche Unfälle zuwege brächten: man lese Joh. 9, 2. und vergleiche damit 2 Sam. 12, 15. Jes. 33, 24. 2 Chron. 7, 14. Matth. 9, 1-7. Marc. 2, 1-12. Luc. 5, 17-26. Joh. 5, 14. und die Anmerk. uher Jac. 5, 15. Gleichwie nun Gott seinem alten Volke, den Israeliten, auf eine merkwürdige Weise gedrohet hatte: so hat er auch den Christen, den Unterthanen von dem Königreiche des Mesias, bey der ersten Aufrichtung seines geistlichen Königreichs, gedrohet, und einige unordentliche und (vielleicht) auf alle andere Weise unbesserliche Sünder mit einigen schweren Krankheiten, oder selbst mit dem Tode, gestraft ¹⁴⁴⁰.

Eine Sünde, welche eine Krankheit zuwege brachte, die sich in den Tod endigte, ward eine Sünde zum Tode genannt ¹⁴⁴¹. So hätten auch die Missethaten unter den Juden, die ihnen Krankheiten zuzogen, welche nachher geheilet wurden, mit Nicht Sünden nicht zum Tode genannt werden mögen: diejenigen aber, die tödtlich waren, hätten auf gleiche Weise Sünden zum Tode heißen könn. u.

Viele haben gemeynet, die Sünde zum Tode sey eine gewisse besondere Missethat gewesen. Allein, sie war eben so wenig eine besondere Missethat, als die Sünde nicht zum Tode. Die eine sowol, als die andere war eine böse Fertigkeit, oder eine gewisse grose und offnbare Uebertretung des göttlichen Gesetzes. Abgötterey war die Missethat, welche die Juden außerordentlichen Gerichten Gottes am meisten bloßstellte. Und aus v. 21. ist es wahrsch.lich, daß die Abgötterey auch eine von den Missethaten war, welche die

(1440) Das läßt sich zu der allgemeinen Einrichtung der christlichen Kirche nicht ziehen, da weder Befehl noch Bedrohung u. d. g. davon vorhanden, noch auch die Verfassung dieser Einrichtung allezeit geblieben ist, sondern mit den Wundergaben, bey der ersten Einrichtung der Kirche, aufgehört hat. Es gehört demnach die allgemeine Folge und Sold der Sünden, der Tod, nicht hieher, wo nicht von allgemeinen, sondern besondern Strafen die Rede ist. Sene dauern über alle Menschen, bis auf den Tag der Auferstehung: diese waren ein besonderer Umstand der ersten apostolischen Kirche.

(1441) Das ist aber erst die Frage, die man doch zum Beweise macht. Daß unter den Juden dergleichen Benennungen üblich gewesen seyn, müßte auch erst bewiesen werden.

die Christen zur Zeit des Johannes den Krankheiten und dem Tode unterwürfig machten. Darum thut er die Ermahnung an sie: **Kindlein, bewahret euch selbst von den Abgöttern.** Um Blutschande willen ward einer von den Corinthern dem Satan zum Verderben des Fleisches überliefert, da mit der Geist an dem Tage des Herrn erhalten werden möchte: (oder es ward ihm gedrohet, daß er dem Satan so überliefert werden sollte). Und dieses hatte die gute Wirkung bey ihm, ihn zur Bekehrung zu bringen ¹⁴⁴², 1 Cor. 5, 1 ff. 2 Cor. 2, 6 ff. Um ihrer Lästerung willen, oder wegen der Verpötlung und Verachtung der wahren christlichen Lehre, wurden Hymenäus und Alexander vom Paulo dem Satan übergeben, 1 Tim. 1, 20. ob sich gleich nicht zeigt, daß es eben dieselbe gute Wirkung bey ihnen gehabt habe, Bekehrung und Besserung in ihnen zu wege zu bringen. Dr. Ligthfoot merket an a), daß der Ausdruck, jemandem dem Satan übergeben, unter den Juden eine bekannte Redensart war, und nicht mehr als die Verbannung bedeutete: — so auch die Redensart, Menschen durch eine Wunderthat Krankheiten oder dem Tode übergeben. Dieses kann zur Erklärung der Worte, **wer aus Gott geboren ist**, und sich seiner christlichen Pflicht gemäß verhält, den Fast der Böse nicht, dienen. Der

Böse aber faste den unordentlichen Christen: indem er Krankheiten oder den Tod über ihn brachte ¹⁴⁴³.

a) Th. II. seiner Werke, S. 622, 623.

Daß die leiblichen Seuchen und Krankheiten, welche über die Christen kamen, die gesündigt hatten, bloß zeitliche Gerichte waren, das wird leicht zugestanden werden ¹⁴⁴⁴. Allein, man ist üb. raupt der Meynung gewesen, daß die Sünde zum Tode, eine gewisse Sünde gewesen sey, die den zweyten oder ewigen Tod nach sich gezogen habe ¹⁴⁴⁵. Es scheint unterdessen im Gegentheile vielmehr Grund zu seyn, zu glauben, daß derselbe Tod bloß ein zeitlicher Tod war: wenn man bedenket, daß das Leben, welches denen gegönnt ward, die eine Sünde nicht zum Tode gesündigt hatten, bloß ein zeitliches Leben, oder eine Verlängerung dieses Lebens auf einige Jahre war ¹⁴⁴⁶. Aber, (welches noch mehr ist), es scheinen überhaupt nur zeitliche Gerichte gewesen zu seyn, die den Christen, welche gesündigt hatten, zugeschiekt wurden, sie zur Bekehrung zu bringen, und dem zweyten Tode vorzubeugen: oder Gerichte zur Verdammung, oder Tödtung, des Fleisches, damit der Geist an dem Tage des Herrn erhalten werden möchte ¹⁴⁴⁷. So wird deswegen, in Abßicht auf die Christen zu Corinth, die mit solchen göttlichen Gerichten, (als Seuchen, Krankheiten und Tod),

heim-

(1442) Wie kann aber dieser Fall, als ein Beispiel einer Sünde zum Tode angegeben werden, da doch der Tod nicht darauf erfolget, sondern dieser ärgerliche Sünder, aller Verurtheilung nach, nur am Leibe gepeinigt worden, sich aber bekehret hat, in die Gemeinschaft der Kirche eingetreten, und also dem leiblichen Tode, von welchem hier die Rede ist, entgangen ist?

(1443) Man ersieht aus der Beschreibung des Subjectes, wer von Gott geboren ist, daß das Prädicat, wie jenes, von geistlichem, und nicht von leiblichem Leben und Tode zu verstehen sey. Kann man nicht hieraus viel leichter schließen, daß, wie aus Gott geboren seyn, die Kraft des geistlichen Lebens in Jesu Christo enthält, als vom Teufel ergriffen werden, (Zerredou) den geistlichen und ewigen Tod bedeute? Woraus nothwendig folgen mußte, daß eine Sünde zum Tode nicht eine solche sey, welche den leiblichen Tod außerordentlicher Weise nach sich zieht, sondern eine Uebertretung, die ihrer Eigenschaft, Natur und Verfassung nach, den ewigen Tod nach sich folgen hat: welches diese ganze Jenonische Erklärung über einen Haufen wirft, oder doch wenigstens beweiset, daß dieselbe in dem Zusammenhange nicht den geringsten Grund habe.

(1444) Man erwäge aber die Erinnerungen der 1418. Anmerkung, überhaupt hat man Ursache zu vermuthen, daß mehr als einerley Sünde zum Tode gewesen sey, und daß also das Wort, Tod, hier in einem weitläufigern Verstande genommen werden müsse.

(1445) Wenigstens erklärt Paulus, Hebr. 6, 8. c. 11, 31. die Sünde des Rückfalles, und der muthwilligen Verklünnung Jesu Christi für eine solche Sünde, welche den zeitlichen und den ewigen Tod nach sich zog, und sie war es auch, denn sie ersticke die Quelle des Lebens, und den Glauben an Jesum Christum, und stricke sich selbst den Nückweg zum Leben ab, verwickelte sich aber damit nicht nur in den ewigen Tod, wie alle bis ans Ende unbüßfertige Sünder, sondern auch in den leiblichen Untergang der Juden, bey der in stehenden Zerstörung, da sie selbst aus eigener Wahl in diese Falle des Todes eingegangen waren. Wie war es möglich für solche Leute zu bitten? und wie kann man sagen, daß es nur auf die leibliche Todesstrafe angekommen sey?

(1446) Das wird abermals unerwiesen vorausgesetzt. Was war denn die Fürbitte für eine Sünde nicht zum Tode, als ein Flehen zu Gott, den Sünder zu bekehren, ihm das geistliche Leben zu schenken, und also auch den darauf folgenden besondern zeitlichen Tod, nicht als eine Strafe über ihn zu verhängen?

(1447) Das wäre aber ja ein wichtiger Inhalt der Fürbitte gewesen, nur daß es eine nothwendige Bedingung hinzugesetzt hatte, dergleichen in dem Bußgesange unserer evangelischen Kirche enthalten ist: Solls ja so seyn, daß Straß und Pein, auf Sünden folgen müssen, so fahr hie fort, und schon dort, und

hingeführt wurden, gesagt, daß sie von dem Herrn gezüchtigt würden, Damit sie, am jüngsten Tage, nicht mit der (gottlosen) Welt verurtheilet werden möchten, 1 Cor. 11, 32. Ananias und Sapphira können als Ausnahmen von der allgemeinen Regel angesehen werden. Denn sie wurden augenblicklich durch den Tod zu Boden geworfen, und hatten folglich keine Zeit, sich zu bekehren. Die andern Christen aber, welche gesündigt hatten, und worauf hier gesehn wird, wurden mit solchen leiblichen Uebeln heimgesucht, die den Tod langsam nach sich zogen. Diese hatten demnach Verzeihenheit, sich von denselben besondern Missethaten zu bekehren. Und eine von den Hauptabsichten, warum solche Krankheiten zugesandt wurden, war, (wie nun bereits zu verschiedenenmalen angemerkt ist), die Sünder zur Bekehrung zu bringen ¹⁴⁴⁸).

Die Sünde des Gehassi, 2 Kön. 5, 27. scheint eine Sünde zum Tode gewesen zu seyn: da hingegen die Sünde der Mirjam eine Sünde nicht zum Tode war, 4 Mos. 12, 10 ff. Beyde hatten sie sich durch ihre Sünde den Ausfah, als ein außerordentliches Gericht Gottes, zugezogen. Des Gehassi Ausfah war unheilbar, und deswegen zum Tode. Hingegen bath Moses, durch einen göttlichen Antrieb, für seine Schwyster Mirjam: und sie ward wunderthätig gesund gemacht. Folglich war ihre Sünde eine Sünde nicht zum Tode ¹⁴⁴⁹). Wenn Lazarus, der Jünger und Freund Jesu, da er krank gewesen und gestorben war, in dem Stande des Todes, wie das menschliche Geschlecht insgemein, bis auf den jüngsten Tag geliebet wäre; so würde diese Krankheit eine Krankheit zum Tode gewesen seyn: jedoch, nicht zum zweyten oder ewigen Tode; denn Lazarus war ein frommer und gottesfürchtiger Mann. Unser Heiland aber sagte, weil er sich vorgenommen hatte, ihn schnell wieder zum Leben aufzuwecken, Joh. 11, 4. Diese Krank-

heit ist nicht zum Tode, wodurch er meynete, daß sie nicht zu einem dauerhaften und letzten Tode wäre, oder daß er die Absicht hätte, ihn nicht lange in diesem Zustande des Todes bleiben zu lassen. So auch, wann einer von den Christen seinen kranken Bruder gesund machen, und dem Tode desselben vorkommen sollte, ward von der Sünde, welche diese Krankheit über ihn gebracht hatte, gesagt, sie wäre eine Sünde nicht zum Tode. Hatte aber niemand von den andern Christen das Vermögen, ihn gesund zu machen; sondern schlug die Krankheit, die wegen seiner Sünde über ihn gekommen war, zum Tode aus: so war sie augenscheinlich eine Sünde zum Tode.

In diesen beyden Ausdrücken, eine Sünde zum Tode, und eine Sünde nicht zum Tode, scheint eine Anspielung auf die Sünden unter dem Gesetze zu liegen, als für welche Gott entweder ein Opfer, oder gar kein Opfer, verordnet hatte. Die Sünden, wo für Gott kein Opfer verordnet hatte, waren peinliche Verbrechen, oder Sünden zum Tode. Diejenigen aber, für die ein Opfer eingesetzet war, waren keine Missethaten auf Leib und Leben, oder keine Sünden zum Tode.

II. Mein zweytes Stück zur Abhandlung war, wie die Christen wissen konnten, wann ein Christenbruder einer Sünde zum Tode, oder nicht zum Tode, schuldig wäre.

Was die Sünde zum Tode betrifft: so würde es ein hinlänglicher Beweis haben seyn können, daß eine Krankheit sich mit dem Tode endigen würde, wenn man keinen Antrieb fühlte für den Kranken zu bitten. Eine Sünde nicht zum Tode aber konnte auf keine andere Weise erkannt werden, als durch eine göttliche Nührung, oder unmittelbare Offenbarung ¹⁴⁵⁰). Denn ohne dieses war es unmöglich, gewiß zu wissen, daß sie im Stande seyn würden, ihren Christenbruder durch das Gebeth, wunderthätiger Weise, von seiner Krank-

heit

laß mich hier wohl büßen. So wird z. E. ein Mörder, der sich vor seiner Hinrichtung rechtfchaffen zu Gott bekehret, am Leben gestraft, aber er von dem verdienten ewigen Tode durch seine Bekehrung zu Gott gerettet. Das sehet Benson als einen möglichen Fall selbst hier zum voraus. War aber die Errettung der Seele vom ewigen Tode nicht ein noch wichtigerer Gegenstand der Fürbitte? Oder würde nicht wenigstens der Apostel es deutlicher und bestimmter auf den zeitlichen Tod eingeschränkt haben? so wie es Paulus 1 Cor. 11, 32 gethan hat, auf welches Beyspiel sich Benson selbst beruft.

(1448) Das will sich aber auf berüchtigte und verstockte, gewissenlose Apostaten nicht schicken, bey denen die Sünde zum leiblichen und geistlichen Tode reif war.

(1449) Die Sünde zum Tode scheint von dem Apostel diesen Namen nicht vom Erfolge, des darauf folgenden Todes, sondern von der den Tod notwendig nach sich ziehenden Ursache, bekommen zu haben, und so schicken sich Gehassi, Mirjams, Lazari, und andere dergleichen Exempel nicht hieher, zumal letzteres, der im Glauben an den Messias gestorben war, damit Gott seine Herrlichkeit in seinem Sohne offenbar machen möchte, Joh. 11, 40. Die Sünden zum Tode im alten Testamente, deren hier Benson gedenket, sind eine Probe davon, denn sie waren Todesünden, weil sie den Tod verschuldet hatten, und sie also die Ursache waren, daß sie ihrem Verhältnisse zum göttlichen Gesetze nach, den Tod nach sich zogen.

(1450) Das heißt, den Knoten gewalthätig zerschneiden, den man nicht auflösen kann, und zu einem beständigen Wunderwerke, das Gott in diesem Falle thun müssen, seine Zuflucht nehmen: denn da die Fürbitte für den sündigenden Bruder allgemein war, so hätte eine solche göttliche Offenbarung jedermann wiederfahren müssen, um zu wissen, ob man für diese Sünde bitten sollte oder nicht.

heit gesund zu machen. Keine von den Christen, selbst nicht die Apostel unsers Herrn, konnten Wunderwerke thun, wann, wo, oder von was für Art, oder an welchen Personen, es ihnen beliebte. Aus der Ursache wurden Fremde bisweilen gesund gemacht: da unterdessen einige von den Christen starben, oder an leidlichen Uebeln lange und schwer krank lagen. Daher ließ Paulus den Trophimus krank zu Milete, 2 Tim. 4, 20, und sahe den Epaphroditus, den Philippier mit unaussprechlicher Beklemmung des Herzens zu Rom krank und dem Tode nahe, Phil. 2, 26, 27. Auch hielte er des Timotheus schwache Leibesbeschaffenheit nicht, sondern rieth ihm, nicht mehr bloßes Wasser zu trinken, sondern etwas Wein unter das Wasser zu seinem Tranke zu mischen, seinem Magen und mannichfaltigen Schwachheiten aufzuhelfen, 1 Tim. 5, 23. Wann die Apostel oder andere Christen ein Wunderwerk verrichten sollten, regierte sie der heilige Geist dazu: indem er ihnen befahl, für die Person, welche gesund gemacht werden sollte, zu bethen, sie mit Oele zu salben, oder die Hände auf sie zu legen, oder zu sagen: Jesus Christus mache dich gesund; oder etwas dergleichen. Die Macht, Wunder zu thun, war nicht ihre eigene Macht, sondern die Macht unsers Herrn Jesu Christi, derselbe durch einen Antrieb des Geistes regierte, daß sie sich anschlückten, ein solches Wunderwerk zu thun, und sie versicherte, daß er ihre Worte oder Verrichtungen mit einer wunderthätigen Wirkung begleiten wolle¹⁴⁵¹.

Daß die Christen, woran Johannes diesen Brief schrieb, die Gaben des Geistes, oder wunderthätige Vermögen hatten, das wird zu verschiednenmalen zu erkennen gegeben. Man lese Cap. 2, 20. 27. c. 3, 24. Weil sie dann den Geist hatten: so unterrichtet Johannes sie hier, daß sie sich gänzlich durch den Geist regieren lassen, oder auf einen Antrieb desselben warten, und kein Wunderwerk, ohne vorhergehende göttliche Anmahnung dazu, zu thun unternehmen sollten.

Die Verrichtung eines Wunderwerkes wird eine

sehr angenehme und ergößliche Sache gewesen seyn. In einem Augenblicke einem Kranken vollkommene Gesundheit, und einem Schwachen, Krüppel oder Verkrüppelten Stärke zu ertheilen; sich ohne Wiedervergeltung und Belohnung eine Menge von Freunden zu machen, oder dieselben sich zu verpflichten, und zu bezeigen, wie sehr sie durch die Beschenkung mit so außerordentlichen Vermögen von dem Himmel begünstiget wären; von der wieder hergestellten Person und ihren Freunden Dank und gute Zuneigung zu gewinnen, sie sich aufs kräftigste verbindlich zu machen, und sich endlich die Achtung und Ehrerbietung aller Menschen umher zu erwerben¹⁴⁵²: das waren gewislich begehrenswürdige und reizende Dinge, wornach die Menschen eifrig trachteten. Es ist daher nicht zu bewundern, daß einige von Leidenschaften getriebene, und vorwitzige Christen zu manchen Zeiten aus eigener Bewegung, und ohne irgend einen Antrieb oder eine Regierung des Geistes zu einem so außerordentlichen Werke, oder ohne Versicherung, daß es wohl gelingen würde, Wunder zu thun unternommen haben. Es war deswegen für die Apostel nötig, einer solchen Leidenschaft, und einem solchen Vorwitz vorzubeugen: gleichwie er hier dadurch thut, daß er ihnen befiehlt, in einem solchen Falle nicht zu bitten¹⁴⁵³. Denn, anstatt Ungläubige zu bekehren, oder die Christen in ihrem allerheiligsten Glauben zu stärken, mußte das Christenthum, durch solche eitle und fruchtlose Unternehmungen Schaden leiden. Sie mußten demnach auf dasjenige warten, was Jacobus das Gebeth des Glaubens, und das innerlich gewirkte oder eingegebene Gebeth der Gläubigen nennet, Jac. 5, 15, 16. Denn von solcher Art war das Gebeth des Elias, da, auf sein Gebeth, vierthalb Jahr kein Regen im Lande Israels war, und auf sein Gebeth, nach eben derselben Weise, zum andernmal, der Himmel Regen gab, und das Land Gewächse im Ueberflusse hervorbrachte. Wie gehen weiter,

III. zu

(1451) Das gilt zwar für die Wunderthäter, und hatte in so weit seine Richtigkeit, aber davon kann man nicht auf das Kennzeichen schließen, ob es eine Sünde zum Tode sey, welches jedermann, der für den kranken Bruder bethen mußte, dennoch zu wissen nötig hatte.

(1452) Sollte man aber wohl vermuten können, daß bey dergleichen Wundercuren sich jemand eine so fleischliche Absicht sollte herausgenommen haben, der doch von dem heil. Geiste einer so vorzüglichen Wundergabe war theilhaftig gemacht worden, zumal, da das Beyspiel der Apostel, welche diese Gabe hatten, sie lehrete, daß es allein im Namen Jesu geschehen, und das ganze Wunder ihm zugeschrieben werden mußte, nicht aber dem gesundmachenden Lehrer? App. 3, 6. 26.

(1453) Es redet aber ja der Apostel mit solchen Personen, welche eine Freudigkeit im Glauben an Christum haben, daß, so sie etwas bitten, nach seinem Willen, er sie hören werde, und welche die Versicherung haben, daß sie die Bitte haben werden, die sie von ihm bitten. Diese gläubige und fromme Seelen unterrichtet er, für was sie bitten müßten, damit Gott nicht gnädigset werden, ihnen ihre Bitte abzuschlagen. Kann das von Personen gesagt werden, dergleichen hier vorausgesetzt werden, die die Wundergaben um zeitlicher Ehre, Wortheil und Gunst wegen ausübten: und sieht man hier nicht, wie mühsam in dieser Abhandlung alles zusammen gestoppelt worden ist, um zu erweisen, daß die Sünde zum Tode bloß und allein vom zeitlichen Tode zu verstehen sey. Es bleibt also dieser zweyten Personliche Absatz noch unerwiesen, and auf dem beruhet doch die ganze Schwierigkeit, wie man wissen könne, ob es eine Sünde zum Tode sey.

III. zu erwägen, was die Christen zu thun hatten, wenn sie wußten, daß die Sünde eines Christenbruders zum Tode, oder nicht zum Tode wäre.

Wenn der Bruder, der gesündigt hatte, unbußfertiger und ohne Bekehrung blieb: so war er in einer Genossenschaft, welche Zucht über ihn ausübte, und einen solchen Bösen aus ihrer Mitte wegzuhin mußte, 1 Cor. 5, 13. Allein, das gehört nicht zu der Stelle, wovon wir handeln. Woforn der Christ, der gesündigt hatte, nicht gänzlich unbußfertig und ohne alle Hoffnung war: so mußten sie mit ihm nicht, als mit einem Feinde, handeln, sondern ihn als einen Bruder ermahnen, 2 Thess. 2, 15. War etwa ein Christ von dem Wege der Wahrheit und Heiligkeit abgewichen: so mußten sie ihn zu bekehren und zur Reue über eine solche Mißthat zu bringen suchen; weil sie wußten, daß derjenige, der einen solchen Sünder von dem Irrthume seines Weges bekehrte, den besten Weg wählte, seinem Tode durch eine solche Krankheit vorzubeugen, und viele von denen Sünden, die dasselbe Gericht über ihn gebracht hatten, zu bedecken, Jac. 5, 19, 20. Nachdem sie so weit gekommen waren, ihn zur Bekehrung zu bringen, und durch eine prophetische Redung versichert waren, daß es eine Sünde nicht zum Tode wäre, sondern daß sie den Christenbruder auf eine wunderthätige Weise gesund zu machen im Stande seyn würden: so mußte dann ein Christenbruder, wenn er so mußte, daß sein Bruder eine Sünde nicht zum Tode gesündigt hatte, um seine Genesung bitten; und darauf wollte Gott unmittelbar dem Christen, der gesündigt, jedoch sich aufrichtig bekehret hatte, das Leben und die vollkommene Gesundheit schenken. Aber ohne einen solchen prophetischen Antrieb mußten sie auf keine Weise für ihn bitten, um ihn durch ein Wunderwerk gesund zu machen ¹⁴⁵⁴.

Ich komme nun

IV. zu einigen Folgen, die aus dem, was bisher gesagt ist, fließen.

1. Aus dem, was gesagt ist, erhellet deutlich, daß sich hier kein Grund zu der Unterscheidung der Sünden in verzeihliche Sünden und Todsfünden, welche die Römischgesinnten annehmen, findet. Durch Todsfünden verstehen sie solche, die nicht vergeben werden können, und die Menschen unvermeidlich in den zweyten Tod stürzen. Alle verzeihliche Sünden aber, sagen sie, können erlassen werden, und setzen niemand dem zweyten Tode aus: da doch, nach der Regel der Schrift, alle Sünden, worauf keine Bekehrung folget, unverzeihlich sind; bey Bekehrung hingegen keine Sünden Todsfünden oder unverzeihlich sind. Ueberdies redet

Johannes hier nicht von dem zweyten oder ewigen Tode: sondern bloß von dem zeitlichen Tode. Diese Lehre der Römischgesinnten hat keinen Grund anders, als in der zügellosen Herrschsucht und dem unerfülllichen Geize ihrer Lehrer ¹⁴⁵⁵.

2. Dasjenige, was gesagt ist, kann uns lehren, was man von der Stelle 1 Cor. 11, 29. zu urtheilen habe, wo es heißt: **Wer unwürdig ist und trinkt, der ist und trinkt sich selbst ein Gericht, oder nach dem Engl. die Verdammniß, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheidet.** Das Wort, welches durch **Verdammniß** übersezt ist, bedeutet **Gericht** überhaupt, und muß nicht allezeit von der ewigen Verdammniß verstanden werden. In der eben angezogenen Stelle bedeutet es augenscheinlich die zeitlich, u. Gerichte, welche Gott über die Christen zu Corinth, u. ihrer ungeschickten Aufführung willen an dem Tische des Herrn, sandte: wie aus dem, was v. 30. folget, erhellet: **darum find unter euch viele Schwache und Kranke, und viele schlafen, das ist (wie bereits angemerkt ist) sind eines zeitlichen Todes gestorben.** Denn v. 31. und 32. saget der Apostel: **Wenn wir uns selbst richteten (oder, was böse gethan ist, verbesserten), würden wir nicht gerichtet werden, oder in so schwere göttliche Gerichte fallen: aber, wenn wir gerichtet werden, werden wir von dem Herrn gezüchtigt, auf daß wir mit der Welt nicht verurtheilet werden mögen.**

Es mögen sich daher keine schüchternen und gewissenhafte Christen abschrecken lassen, sich bey dem Tische des Herrn einzufinden: aus Furcht, sich selbst die ewige Verdammniß zu essen und zu trinken. Denn das Wort bedeutet daselbst nicht die ewige Verdammniß: sondern bloß einige zeitliche Gerichte, welche, zu derselben Zeit von göttlicher Eingebung und von Wunderwerken, auf eine außerordentliche Weise über die ersten Christen, die sich unordentlich aufführten, geschickt wurden. Es ist zu beklagen, daß in vielen von denen Christen, die über das Abendmahl des Herrn geschrieben sind, frommen und wohlgesinnten Menschen solche Steine des Anstoßes in den Weg gelegt sind, und man sie von ihrer ganzen Pflicht abgeschreckt hat; weil sie sich unwürdig achteten, dieselbe auszuüben, oder weil sie gedanken, daß sie Gefahr laufen, in die ewige Verdammniß zu gerathen: in welchen Fällen viele es für sicherer halten, sich des Abendmahls zu enthalten, als sich einer so großen Gefahr, wenn sie es unwürdig empfangen möchten, auszusetzen ¹⁴⁵⁶.

3. Alle Sünden sind nicht gleich hassenswürdig, und wer:

(1454) Wie aber wenn einer durch mutwillige Verstockung und Abfall in das Gericht des zeitlichen und ewigen Unterganges sich gestürzt hatte? Hier fehlt Benfons Anweisung, weil sie nicht hinreichend ist.

(1455) Auch dieses muß in den theologischen Streitigkeiten, wo das Interesse und Vortheile der Irrthümer zu untersuchen sind, abgehandelt werden, und gehört eigentlich nicht zur Erklärung dieser Stelle.

(1456) Benfons ist nicht der erste, der diese Anmerkung gemacht hat, sondern wir finden sie schon von Bill und Whitby zu 1 Cor. 11, 29. beygebracht. Es ist aber derselbigen Ungründlichkeit in der 652. Anmerk.

werden nicht eben dieselben Strafen nach sich ziehen. Alle Ungerechtigkeit ist Sünde: und es ist eine Sünde nicht zum Tode. Alle böse Fertigkeiten und gottlose Handlungen misfallen Gott, und stellen die Menschen der Strafe bloß: aber sie sind nicht alle gleich unzulänglich; und folglich werden auch die Strafen verschieden seyn. Die Christen zu Corinth, die mit leiblichen Schwachheiten heimgesucht wurden, waren (wie ich dafür halte) weniger schuldig: diejenigen, die krank waren, oder sich unter größern leiblichen Krankheiten quälten mußten, waren schuldiger oder strafbarer; und diejenigen, die bereits georben waren, waren (allem Ansehen nach) die schuldigsten gewesen. Wer eine Sünde nicht zum Tode begangen hatte, der hatte wahrscheinlich Weise nicht so schwer gesündigt, als derjenige, der eine Sünde zum Tode begangen ¹⁴⁵⁷). Diese Stelle redet eigentlich nicht von der Strafe in dem künftigen Zustande jener Welt. Die Schrift aber stellet anders:

wo die zukünftigen Belohnungen und Strafen sehr klar so vor, daß sie mit der Beschaffenheit, der Stufe und der Anzahl der guten oder bösen Werke der Menschen, in dem gegenwärtigen Stande der Prüfung, in einem ebenmäßigen Verhältnis stehen ¹⁴⁵⁸).

4. Der Apostel Johannes spricht hier nicht von der Lästerung wider den heiligen Geist, oder von irgend einer andern besondern Missethat, die ganz und gar nicht vergeben werden kann. Die Sünde zum Tode war nicht eine besondere Missethat; sondern eine böse Gewohnheit, oder irgend eine sehr gottlose Handlung: da hingegen die Lästerung wider den heiligen Geist eine besondere Missethat war, und darinn bestand, daß man das heilige und göttliche Vermögen, wodurch die Wunderwerke geschähen, welche diejenigen (die es lästerten) gesehen hatten, lästerte oder übel davon redete. Und für eine solche besondere Missethat war in Wahrheit keine Vergebung ¹⁴⁵⁹). Der Grund davon aber war deutlich dieser:

T. IV. p. 285. wie wir hoffen, überzeugend darzethan, und sowol aus der eigentlichen Bedeutung des Wortes *κηρυμα*, das ein Verdammniß anzeigt, als auch aus der Verfassung des Bundesmahles, worauf die ganze Einsehung sich bezieht, gezeigt worden, daß weil sich der unwürdige Communicant durch einen ungläubigen Wandel als einen Feind Gottes und Jesu Christi und seines Friedensbundes aufgeführt und bezeuget, notwendig die Todesstrafe, das ist, das Urtheil Gottes, daß er sie verdient habe, darauf folgen müsse: und daß die von Gott verhängten Strafen zeitlicher Krankheiten und Todesfälle nur deswegen angeführt werden, um zu zeigen, wie langmütig Gott mit dem Sünder umgehe, und seinen unwürdigen Genuß nicht alsbald durch das ewige Verdammniß strafe, sondern ihn durch leibliche Züchtigungen, ja selbst einen unvermutheten auf Krankheiten folgenden Tod zur Buße zu erwecken suche, um dadurch der verdienten Strafe des ewigen Todes zu entgehen, wenn er sich vor seinem Tode noch von Herzen zu ihm bekehret. Das ist so gar keine Schreckenslectio für schüchternen Gewissen, daß es sie vielmehr von der gnädigen Heiligung Gottes, auch zu der Bekehrung eines unwürdig gewordenen Communicanten überzeugen, und ihnen einen Muth machen kann, sich dieses himmlischen Trankes mit Glaubensfreudigkeit theilhaft zu machen. Ubrigens muß man sich wundern, daß der sonst scharfsinnende und tiffsinnige Benson seinen falschen Schluß, den er macht, nicht beobachtet hat. Denn wenn Gerichte hier so viel als leibliche Strafen, Krankheit und leiblicher Tod heißen soll, so muß folgen, daß einem jeden unwürdigen Communicanten eine solche zeitliche Strafe, eine tödtliche Krankheit u. d. g. bevorstünden, und daß demnach bey so großer Entheiligung und unwürdigen Genuße dieser Himmelspeiße, welche leider! heutiges Tages herrschet, die ganze erwachsene Welt voll solcher gezüchtigten Patienten seyn müßte, welches ungereimt, und der Erfahrung zuwider ist. Wenn man ein schüchternes Gewissen von der Einrichtung, Inhalt und Absicht dieses heil. Mahles nach Pauli Worten recht unterrichtet, wozu l. c. in der 633. Anmerk. der Stoff schriftmäßig angegeben worden ist, so wird kein Mensch, dem es Ernst ist, und nicht sonst nur seine geistliche Trägheit beschönigen will, Ursache haben, sich dem Genuße des heiligen Abendmahls zu entziehen.

(1457) Aber er hatte doch so gesündigt, daß er durch eine neue redliche Bekehrung zu Gott der ewigen Strafe der Sünden, dem ewigen Tode zu entgehen, und Gnade zu suchen, sich angelegen seyn lassen mußte: welche ihm Gott, der seine zeitliche Züchtigung ihm sodann in eine heilsame Anleitung zur Buße und Glaube verwandelte, wiederfahren, und wenn er auch leiblich an solcher Krankheit starb, dennoch um seiner bußfertigen und gläubigen Zussucht zu dem Gnadenstuhle Jesu Christo willen, ihn im Frieden entschlafen ließ, und seine Seele als einen Brand errettete.

(1458) Das Verhältnis zwischen Sünde, Schuld und Strafe ist der Tod, als der Sünden Sold, Röm. 6, 23. Der Unterschied der Strafen der Strafe beruht auf den verschiedenen Umständen und Beziehungen auf das verurtheilende Gesetz. Verwandlungen der Strafen in väterliche zur Errettung dienliche Heimsuchungen und Gerichte in dieser Zeit, sind eine Wirkung des den Tod des Sünders nicht suchenden Gnadenwillens Gottes, Jer. 30, 11.

(1459) Hier wird abermals die Frage, worüber man verschiedener Meinung ist, zum Beweise, und damit ein sogenannter Schlußzirkel gemacht: gesetzt, daß man die Sünde in den heil. Geist von dem Gerichte der Verstockung unterscheidet.

dieser: weil es unmöglich war, solche Menschen zur Bekehrung zu erneuern. Sie hatten bereits die klärsten Unterweisungen, die mit den kräftigsten Beweisen vergesellschaftet gewesen waren, gehabt; und dennoch hatten sie, wider alle Vermuth und alles Gewissen, eben das Vermögen, wodurch die Wunderwerke gewirkt waren, gelästert. Hingegen in dem Falle, den wir vor uns haben, waren die Krankheiten, sowohl die zum Tode, als die nicht zum Tode waren, bestimmt, den Sünder zur Bekehrung zu bringen, und dem zweyten oder ewigen Tode vorzubeugen.

Man lasse das, was hier gesagt ist, dienen, der ungegründeten Furcht heutiger Christen, wegen der Schuld der Lästerung wider den Geist, oder der Sünde zum Tode, als ob sie in einem Stande der Verzweiflung wären, und keine Vergebung zu erwarten hätten, zu wehren ¹⁴⁶⁰. Man kann überhaupt anmerken, daß eine gesunde Critik nicht allein der wahre Weg ist, das Christenthum wider d. selbstn geheime, oder off. neliche S. iad: zu vertheidigen: sondern auch das kräftigste Mittel, die Gemüther der Christen alls ungegründeten Zwifels und aller abergläubischen Furcht zu üb. erheben ¹⁴⁶¹.

5. Hier ist kein Grund für das, was einige Christen in spätern Zeiten ein besonderes Gebeth im Glauben genannt haben: wodurch sie verstanden, daß sie nach den Eindrücken, welche einige besondere Gebethe auf ihr Gemüth gemacht hätten, vorher sagen konnten, ob solche Gebethe erhört, oder solche Begehren erfüllt werden würden. Das Gebeth Abrahams für Abimelech, 1 Mos. 20, 7. und das Gebeth Jhobs für seine Freunde, Jhob 42, 8. imgleichen das Gebeth des Moses und Elias, nebst andern dergleichen, wovon gesprochen ist, waren prophetische Gebethe. Denn sie hatten einen göttlichen Antrieb, und waren, ehe sie beteten, des Ausgangs versichert. „Dieses war daher die Freymüthigkeit, welche sie zu Gott hatten, daß, wenn sie um irgend eine Sache, nach seinem Willen, der ihnen bekannt gemacht war, bathe, sie wußten, daß sie erhört werden, und ihre Bitte erlangen würden. Und so ferner, v. 16: „wenn jemand seinen Bruder eine Sünde nicht zum Tode sündigen sieht: so wird er Gott bitten, und Gott wird das Leben demjenigen geben, der nicht zum Tode

„gesündigt hat.“ Wenn sie solche Gebethe zu Gott hinausschickten, wußten sie, daß Gott sie erhören würde. (Man vergleiche hiermit, was Matth. 18, 19. gesagt wird). Wir aber können nicht gewiß seyn, daß wir unserer besondern Bitte gewährt werden, ehe wir den Erfolg gesehen haben, und daraus begreifen, ob es Gott gefalle, uns. r. r. Bitte Genüge zu thun, oder nicht ¹⁴⁶².

Lasset uns uns hüten, uns der Schwärmerey zu ergeben, oder eine erhigte Einbildung für eine prophetische Eingebung zu halten. Es ist unsirrig die Pflicht eines jeden Menschen, Gott oft und ernstlich zu bitten. Gott aber, welcher der beste Richter ist, wird uns allen Segen schenken, dessen wir bedürfen. Und das ist genaa.

6. Wie klar, wie kräftig und mannichfaltig waren, zu jener Zeit der Eingetung und der Wunderwerke, die Beweise für das Christenthum! Die Christen derselben Zeit empfingen von den Aposteln selbst eine deutliche und getreue Erklärung der christlichen Lehre, und sahen mit ihren eigenen Augen die Wunderwerke, welche sie thaten. Dieses aber war es noch nicht alles: denn viele von den andern Christen empfingen durch die Hände der Apostel auch ein Vermögen, Wunder zu thun. Einige von ihnen wußten auch durch eine göttliche Regung, wenn ihr Christenbruder eine Sünde nicht zum Tode gesündigt hatte, und hatten also eine Anleitung, um die unmittelbare und vollkommene Wiederherstellung eines solchen Christenbrüders zu bitten. Und mit einem solchen Gebethe kam der Ausgang vollkommen überein, und das Wunder ward ausgewirkt.

Unter der vorhergehenden Abtheilung ist angemerkt worden, daß die Antriebe und Regierungen, welche den ersten Christen, in Ansehung ihrer Macht, Wunder zu thun, gegönnet wurden, für uns, die wir keine wunderthätige Vermögen haben, keine Regeln seyn können. Allein, da solche Unterweisungen in Briefen, welche man öffentlich in den Gemeinden las, an entlegene Gemeinden gesandt wurden; wenn in denselben vor den Ohren aller Christen festgesetzt wird, daß solche außerordentliche Kräfte unrer ihnen gemein waren; dieses aber zu einer Zeit geschieht, da sich falsche

Pro:

(1460) Wer eine Angst oder Furcht vor der Sünde, und eine Begierde und Verlangen hat, ihr und ihrer Strafe zu entgehen, der kann ja daraus leicht selbst erkennen, daß er weder in der Sünde in den heil. Geist, noch in der Sünde der Verstockung stehe; gesetzt, daß er auch mit leiblichen Gerichten heimgesucht wird, so dienen sie ihm, zur Prüfung und Erkenntniß seiner Sünden zu kommen, und sich von dem Herrn züchtigen zu lassen, daß er nicht mit der Welt verdammt werde, welches der Ausgang einer Sünde zum Tode ist. So kann man diesem Gewissensfalle gründlich begegnen.

(1461) Aber daß auch eine nicht genug überlegte Critik ein Weg werden kann, auf dem man zur Sicherheit und Unterdrückung der rechtlichen Sorge, zu schaffen, daß man selig werde mit Furcht und Zittern, Phil. 2, 12. leicht austreten kann. Wen der Geist Gottes thun lehret nach seinem Wohlgefallen, den wird er auf ebener Bahn leiten, daß er weder zur Rechten noch zur Linken austreten wird.

(1462) In leiblichen Dingen, dergleichen die Erhaltung des Lebens in einer Krankheit ist, zwar nicht, wo der Gläubige auch nicht anders bittet, als nach seinem Willen und dessen Bedingung, wie der Apostel v. 14. gesagt hat; wo aber doch gewiß Gottes weißer, guter und gnädiger Wille geschehen muß und wird; aber im Geislichen unfehlbar, obsvol nach göttlicher Ordnung u. Haushaltung, Marc. 11, 24. Matth. 7, 7. Joh. 16, 13. 14.

Propheten und von Leidenschaften getriebene und wachsame Feinde in Menge in denselben Gemeinen fanden, welche nicht versäumt haben würden, die Briefe zum Spotte darzustellen, und alle die Arbeit unnütze zu machen und zu vereiteln, wenn nicht in der That solche Dinge da gewesen wären: so mögen wir daraus mit Grunde schließen, daß solche Beweise die erste Verkündigung des Evangelii begleitet haben, und daß die ersten Christen oft Wunderwerke gethan haben, die kein Mensch thun könnte, wenn Gott nicht mit ihm wäre, u. ihn auf eine außerordentliche Weise unterstützte ¹⁴⁶³⁾.

7. Ungeachtet dessen, was hier gesagt wird, daß man für einen, der eine Sünde zum Tode gesündigt hat, nicht bitten sollte, sind wir gleichwol verpflichtet, für das ganze menschliche Geschlecht, ich will sagen, für alle, die am Leben sind, zu bethen. Die römisch-gesinnten Ausleger sagen: „Diese Stelle muß, am allerentschiedlichsten, und einzig und allein von dem „Gebet für die Todten verstanden werden.“ Das ist ein Zeichen, daß sie sehr verlegen sind, für dieses Stück ihrer Lehre Beweise zu finden: sonst möchte man sich verwundern, wie es ihnen eingefallen sey, es mit dieser Stelle zu beweisen b). Das römische Gezeuier ist ein eiter Traum, und der Zustand der Todten ist so unveränderlich festgesetzt, daß unsere Gebethe für dieselben unnütze und eitel seyn würden, Hebr. 9, 27. Aber für alle Lebendigen müssen wir bethen, und es gebührt uns zu thun. Ja selbst die Christen zur Zeit des Johannes mochten wol für einen, der eine Sünde zum Tode gesündigt hatte, bethen: wenn sie nur nicht für ihn bathen, daß er wunderthätiger Weise wieder hergestellt werden sollte. Es blieb gleichwol ihre Pflicht, für ihn um Unterstützung in seinen Bedrückungen zu bitten, damit dieselben ihm zum Nutzen und zur Besserung gereichen möchten: ferner, um allerlei Segen, den Gott für ihn nützlich achten möchte; und vornehmlich um seine ewige Glückseligkeit. Der Apostel redet mit großer Vorsicht und genauer Sorgfalt: Es ist eine Sünde zum Tode, für die selbe sage ich nicht, daß er bitten soll; *neque eximus*, nämlich *exurgias*: ich sage nicht, daß er für dieselbe Sünde bitten soll; oder daß die Krankheit, in welche ihn dieselbe Sünde gestürzt hat, wunderthätiger Weise weggenommen werden solle. Johannes aber hat nicht gesagt: Ich sage nicht, daß er für denselben Menschen nicht bitten soll. Keineswegs: er setzt deutlich voraus, daß sie in andern Absichten und um anderer Ursachen willen für einen solchen bitten müßten, und daß es die Pflicht der Christen überhaupt wäre, so zu thun.

b) Wes. Dr. Lightfoot in einer Predigt über diese Stelle (Th. II. seiner Werke, S. 1094)

Es ist allezeit ein großer und allgemeiner Fehler unter den Christen gewesen, Regeln, welche für besondere Personen und in besondern Umständen gegeben sind, auf alle Christen überhaupt zu deuten. Dieses hat viele irrige Begriffe und lächerliche Handlungen eingeführt. (Man sehe davon einige Beispiele in den Anmerkungen über Jac. 5, 14. ff. und man kann leicht mehrere finden).

Unser hochgelobte Heiland bath für seine allergrausamsten Feinde, selbst am Kreuze, und so wie er unter den Händen seiner Mörder den Geist aufgeben sollte. Und er hat seinen Nachfolgern diese Lehren gegeben, die er auf eine so ausnehmende Weise durch sein eigenes wunderwürdiges und erfauuliches Beispiel erklärt hat, Matth. 5, 45: Ich sage euch, liebet eure Feinde, segnet diejenigen, die euch verfluchen, thut wohl denen, die euch hassen, und bittet für diejenigen, die euch Gewalt thun, und euch verfolgen. Denn das heißt, dem höchsten wohlthätigen Wesen, in dessen vortrefflicher und entzückendster Vollkommenheit, nämlich selner Güte, nachfolgen. Paulus atmet eben denselben Geist seines großen Herrn und Meisters aus, und giebt diesem gemäß folgende deutliche und vortreffliche Lehren, 1 Tim. 2, 1. ff.: Ich ermahne vor allen Dingen, daß Flehungen, Gebethe, Fürbitten, Dankfahrungen für alle Menschen gethan werden. Das erklärt er für eine Sache, die nicht nur an sich selbst gut, sondern auch vor Gott, welcher will, daß alle Menschen selig werden, und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, angenehm sey. Weil uns nun der edelmüthige, wohlthätige Geist des Christenthums anreibt, für alle Menschen, Ungläubige, Feinde, Ketzer, Urheber von Spaltungen, und die wildesten und blutdürstigsten Verfolger zu bethen: so laßt uns den Lehren desselben folgen, und zeigen, daß wir des ausgebreiteten, liebreichen und wohlthätigen Geistes der wahren Christen theilhaftig sind.

8. Ob Gott gleich einige von den ersten Christen auf eine außerordentliche und wunderthätige Weise mit leiblichen Nagen und Krankheiten, wegen ihres unmordentlichen und unchristlichen Wandels, heimlichste: so giebt das Christenthum dennoch keinem eine Freiheit, Menschen um ihrer Vergriffe willen in der Religion, oder wegen ihrer Art, Gott zu dienen, auf die gewöhnliche Weise mit einigen Beschweelichkeiten oder Strafen zu belegen. Sind irgend einige Menschen einer ungesetzten Aufführung schuldig; so daß sie die Ruhe und Wahrsahrt der Gesellschaft stören: so steht es gewiß der Obrigkeit zu, solche zu strafen. Aber alle Meinungen in der Religion, die keinen Einfluß auf die öffent-

(1463) Auf diese Weise thun die Wunderwerke der ersten Kirche allen Zeitläufern diese Dienste, daß weil sie die Lehrverfassung des Evangelii so gewiß bewiesen haben, daß niemand darwider stehen und sie läugnen können, so lange auch die evangelische Wahrheit, welche bey jener Lehre bleibt, bestehen muß.

fentliche Ruhe haben, müssen gebüßet werden ¹⁴⁶⁴). Den Menschen eine solche Freiheit zu lassen, ist nicht mehr, als nach Gerechtigkeit zu handeln. Ob Gott gleich auf die prophetische Ankündigung des Apostels Petrus den Ananias und die Sapphira mit dem Tode schlug; und wenn schon, auf eine gleiche Ankündigung des Paulus, Eymas mit Blindheit geschlagen ward: so folget doch daraus auf keinerlei Weise, daß christliche Obrigkeiten, oder auch Lehrer, den weltlichen Arm gebrauchen müssen, diejenigen mit Leiblichen Schmerzen und Strafen zu belegen, die in Begriffen der Religion, oder in der Art des Gottesdienstes von ihnen abweichen. Denn der Schluß von außerordentlichen und wunderthätigen Fällen auf gemeine Fälle ist von keiner Kraft. Wenn jemand, der mit der Würde eines Lehrers bekleidet ist; oder wenn irgend eine Obrigkeit, die sich so weit erniedriget, daß sie sich zum Werkzeuge solcher ehrfurchtigen und blutbürigen Absichten gebrauchen läßt; wenn, sage ich, eine solche Obrigkeit oder ein solcher Lehrer im Stande ist, diejenigen, die er für hartnäckige Ketzer und Stifter von Spaltungen hält, auf eine wunderthätige Weise zu strafen: so thue er es in Gottes Namen, so bald es ihm beliebt. Aber so lange enthalte er sich davon. Sonst weiß er nicht, von was für einem Geiste er sey. Denn das Evangelium begünstiget keine Verfolgung. Im Gegentheile hat der wohlthätige Urheber desselben erklärt, Daß er gekommen wäre, nicht das Leben der Menschen zu verderben, sondern sie zu erhalten. Und sein Apostel versichert uns, die Rache sey Gottes; er werde denen von seinem öffentlichen Volke, die es verdienet haben, vergelten, oder sie strafen: aber er hat keinem, noch irgend einer Genossenschaft von Menschen die Macht gegeben, es statt seiner zu thun.

9. Es ist kein Grund, aus dieser oder irgend einer andern Stelle der Schrift zu schließen, daß ein Mensch

auf das Gebeth, oder auf die Fürsprache eines andern, das ewige Leben erlangen werde. Zur Zeit der Apostel ward einem Christenbruder befohlen, für einen andern, der eine Sünde nicht zum Tode gesündigt hatte, zu bethen: und auf sein Gebeth gab Gott das Leben und eine vollkommene Gesundheit demjenigen, der eine Sünde nicht zum Tode gesündigt hatte. Allein, das war bloß ein zeitliches Leben und Gesundheit, oder eine Dauer von einigen Jahren mehr, in einigen vergänglichem Welt ¹⁴⁶⁵). Das ewige Leben wird uns auf ganz andere Bedingungen verheißen: nämlich auf unsere eigene aufrichtige Bekehrung und Besserung dessen, was übel gethan ist; und auf eine gewöhnliche und überwiegende Gottesfurcht für die Zukunft ¹⁴⁶⁶). Ohne diese können keine Gebethe, keine Zusprechungen von irgend einem Priester oder ehrwürdigen Bischöffe (wenn er auch beweisen könnte, daß er in ununterbrochener Folge in gerader Linie von den Aposteln ordinirt wäre) die Thore des Königreichs der Himmel für uns öffnen. Und wo aufrichtige Bekehrung und eine allgemeine Heiligkeit ist, der Mensch ist selig: es sey nun, daß er das Gebeth oder die Zusprechung von einem besondern Menschen, oder Orden von Menschen habe, oder nicht habe. Gewiß mag man wol das Gebeth frommer Menschen sehr wünschen: aber laßt uns uns nicht einbilden, daß wir bloß darauf vertrauen mögen, des ewigen Lebens theilhaftig zu werden. Die Bedingungen unserer Annahme bey Gott sind von einer ganz andern Art. Denn es ist ein weiser und billiger Schluß des Himmels, daß ein jeder nach seinen Werken gerichtet werden soll: daß ohne persönliche Heiligkeit niemand den Herrn sehen soll; und daß Jesus Christus das ewige Leben allen denen, die seine Gebote bewahrt haben, und keinen andern, schenken wird ¹⁴⁶⁷). Nichts kann vernünftiger oder billiger erwartet, oder erdacht werden.

(1464) Doch ohne Störung der Ruhe der Kirche und des gemeinen Wesens. Diese Materie gehört zu dieser Abhandlung gar nicht, und wird nur von weitem hier gezogen.

(1465) Aber doch auch ein Gebeth um dessen Erleuchtung, Bekehrung und darauf folgende Begnadigung. So bath Jesus und Stephanus um die Vergebung der Sünde ihrer Mörder.

(1466) Man befehe die Ausdrücke des heil. Geistes durch Paulum, 2 Tim. 4, 7. 8. und bleibe am liebsten dabey, so geht man nicht irre. Was hier eine gewöhnliche und doch überwiegende Gottesfurcht sagen solle, verstehen wir nicht. Die heil. Schrift nennet es Lauterkeit und Wahrheit in Christo Jesu, 1 Cor. 5, 8.

(1467) So wie es der Heiland selbst erklärt hat, Joh. 14. und 17. Uebrigens ist zur Erläuterung dieser Bensonschen Abhandlung die 1418. Anmerkung zu Rathe zu ziehen, und daraus gegenwärtige Bemerkungen der nicht gar richtig angebrachten Schlüsse zu beurtheilen, an welcher Anmerkung wir, nach nochmaliger reifer Ueberlegung dieser an sich gelehrten und scharfsinnigen Erklärung dennoch nichts zu ändern finden.

